

Prüfgegenstand : Fahrwerksänderung
Typ : 29 590
Antragsteller : H&R Spezialfedern GmbH & Co. KG, 57368 Lennestadt

Teilegutachten Nr. 652F0742-00

Prüfgegenstand : Fahrwerksänderung
Typ : 29 590
Antragsteller : H&R Spezialfedern GmbH & Co. KG
Elsper Str. 36
57368 Lennestadt

Prüfgegenstand : Fahrwerksänderung
Typ : 29 590
Antragsteller : H&R Spezialfedern GmbH & Co. KG, 57368 Lennestadt

Teilegutachten

Gemäß § 19 Abs. 3 Nr. 4 StVZO

(Arbeitsunterlage für den amtlich anerkannten Sachverständigen/Prüfer oder den Prüflingenieur
der amtlich anerkannten Überwachungsorganisation bei Fahrzeugprüfungen
gemäß § 19 Abs. 3 StVZO
bzw. für den amtlich anerkannten Sachverständigen bei Fahrzeugprüfungen gemäß § 21 StVZO)

über die Begutachtung von Fahrwerksänderungen

0. Allgemeines

Nach erfolgter Umrüstung erlischt die Betriebserlaubnis für das Fahrzeug nicht, wenn das Fahrzeug unverzüglich zur Abnahme nach § 19 Abs. 3 StVZO einem amtlich anerkannten Sachverständigen/Prüfer oder Prüflingenieur vorgestellt wird und dieser den bestimmungsgemäßen Ein- oder Anbau der beschriebenen Umrüstung auf diesem Teilegutachten schriftlich bestätigt hat. Diese Bestätigung kann auch auf einem Vordruck gemäß Verkehrsblatt 1994, Heft 3, Seite 148 erfolgen.

Dieses Teilegutachten oder die o.g. Bestätigung ist mitzuführen und zuständigen Personen auf Verlangen zur Prüfung auszuhändigen.

Mit der Beigabe dieses Teilegutachtens zu dem vorgenannten Prüfgegenstand bescheinigt der Antragsteller die Übereinstimmung von Prüfmuster und Handelsware.

Der Hersteller unterhält ein Qualitätsmanagementsystem gemäß DIN EN ISO 9001, nachgewiesen durch ein Zertifikat vom 21. März 1995 mit der Registrier-Nr.: 201270.

1. Name und Anschrift des Antragstellers

H&R Spezialfedern GmbH & Co. KG
Elsper Str. 36
57368 Lennestadt

2. Name und Anschrift des Prüflaboratoriums

Technischer Überwachungs-Verein Rheinland e.V.
Institut für Verkehrssicherheit
Typprüfstelle Fahrzeuge / Fahrzeugteile
Am Grauen Stein, 51105 Köln (Poll)

Prüfgegenstand : Fahrwerksänderung
Typ : 29 590
Antragsteller : H&R Spezialfedern GmbH & Co. KG, 57368 Lennestadt

3. Prüfgegenstand

3.1. Beschreibung der Umrüstung und Angaben zum Fahrzeugteil

Tieferlegung des Aufbaus um ca. 40 mm durch Verwendung anderer Federn und Dämpfer

3.1.1. Federn

Art : Stahl-Schraubendruckfedern

Technische Beschreibung

	Achse 1	Achse 2
Draht-Ø in mm	: 11	11
Anzahl der Windungen	: 10	11
Hersteller	: s. 1.	s. 1.

3.1.2. Dämpfer

Typ : H&R Gasdruck-Stoßdämpfer

Technische Beschreibung

Art : Federbeine mit Außengewinde
 Federteller : verstellbar (Gewinde); Einstellring + Konterring

Einstellung

	Achse 1	Achse 2
Abstandsmaß zwischen Feder- telleroberkante und Mitte der (oberen) Dämpferbefest.schraube	: 145 mm	245 mm

3.2. Kennzeichnung (Art / Ort)

3.2.1. Federn

	Achse 1	Achse 2
Aufdruck auf den Windungen	: 29 590	29 590

Prüfgegenstand : Fahrwerksänderung
Typ : 29 590
Antragsteller : H&R Spezialfedern GmbH & Co. KG, 57368 Lennestadt

Kunststoffbeschichtung : rot rot

3.2.2 Federbeine / Dämpfer

	Achse 1	Achse 2
Nummer eingeschlagen bzw. auf Aluminium-Klebeschild	: 37 09 452	37 59 452

3.3. Eingangsdatum des Prüfgegenstandes / Prüffahrzeuges : 47. KW 1993 / 20. KW 1995

3.4. Datum der Prüfung : 47. KW 1993 / 20. KW 1995

3.5. Ort der Prüfung : Köln

4. Verwendungsbereich, Auflagen und Hinweise

4.1. Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller	Fahrzeugtyp	Handelsbezeichnung	ABE-Nr. EG-BE-Nr.
Porsche	993	911 Carrera, 911 Carrera 4, 911 Carrera 4S, 911 Targa, 911 Carrera / -4 (Cabriolet)	G 484, e13*92/53*0001* . . , e13*93/81*0001* . .
	993 Turbo	911 Turbo	H 003, e9*93/81*0003* . .

Angaben zu den Rad-/Reifenkombinationen

Die unter 3. aufgeführte Umrüstung ist in Verbindung mit den nachfolgend aufgeführten Rad-/Reifenkombinationen zulässig:

- serienmäßige Rad-/Reifenkombinationen der jeweiligen
Fahrzeugausführung

Auflagen / Hinweise

A1-A4,H1-H3

- weitere Rad-/Reifenkombinationen bis zu folgenden Größen:

- vorn: 205/50 R 17 auf Rad 7 x 17 ET +27
hinten: 255/40 R 17 auf Rad 9 x 17 ET +42

A1-A4,A6-A8,H1-H3

Prüfgegenstand : Fahrwerksänderung
Typ : 29 590
Antragsteller : H&R Spezialfedern GmbH & Co. KG, 57368 Lennestadt

- vorn: 225/40 R 18 auf Rad 8 x 18 ET +45 A1-A6,A9,H1-H3
 hinten: 285/30 R 18 auf Rad 10 x 18 ET +19

4.2. Auflagen

- A1) Die Scheinwerfereinstellung ist zu überprüfen.
- A2) Die Federn müssen beim völligen Ausfedern des Fahrzeugs in axialer Richtung spielfrei sein.
- A3) Nach erfolgter Umrüstung sind die Fahrzeuge zu vermessen.
- A4) Der untere Rand des hinteren amtlichen Kennzeichens darf nicht weniger als 300 mm über der Fahrbahn liegen.
- A5) Die Falzkanten der vorderen Radhäuser sind im Bereich von ca. 60° nach vorne und ca. 40° nach hinten, ausgehend von der vertikalen Radmittelachse, anzulegen.
- A6) Die Falzkanten der hinteren Radhäuser sind im Bereich von ca. 60° nach vorne und ca. 45° nach hinten, ausgehend von der vertikalen Radmittelachse, anzulegen.
- A7) Die Falzkanten der vorderen Radhäuser sind im Bereich von ca. 30° nach vorne, ausgehend von der vertikalen Radmittelachse, eng anzulegen.
- A8) Die Reifenlaufflächen der Hinterräder sind nach hinten ausreichend abzudecken.
- A9) Nur zulässig beim Fahrzeugtyp 993 Turbo oder 993 mit verbreiteter Karosserie (Fahrzeugbreite 1795 mm).

4.3. Hinweise

- H1) Es bestehen keine technischen Bedenken gegen die Verwendung aller serienmäßigen sowie weiterer Rad-/Reifenkombinationen, die innerhalb des o.a. Bereiches liegen, in Verbindung mit der beschriebenen Fahrwerksänderung, wenn folgende Bedingungen eingehalten sind:

Es liegen gesonderte Prüfberichte / Teilegutachten für die Rad-/Reifenkombinationen vor (bzw. Auflistung im "Räderkatalog") und die dort aufgeführten Auflagen sind eingehalten, z.B. Auflagen hinsichtlich ausreichender Freigängigkeit und ausreichender Radabdeckungen ausgenommen die Forderung nach serienmäßigem Fahrwerk. Zusätzlich sind die o.a. Auflagen zu beachten und ggf. anzuwenden.

Bei Verwendung von anderen Rad-/Reifenkombinationen ist deren Eignung (Freigängigkeit, Fahrverhalten usw.) gesondert zu überprüfen bzw. nachzuweisen.

Prüfgegenstand : Fahrwerksänderung
Typ : 29 590
Antragsteller : H&R Spezialfedern GmbH & Co. KG, 57368 Lennestadt

H2) Die Verwendbarkeit von Schneeketten wurde nicht geprüft.

H3) Die verminderte Bodenfreiheit ist zu beachten.

5. Prüfungen und Prüfergebnisse

5.1. Prüfgrundlage

Prüfgrundlage ist das VdTÜV-Merkblatt Nr. 751 "Begutachtung von baulichen Veränderungen an Pkw und Pkw-Kombi unter besonderer Berücksichtigung der Betriebsfestigkeit" (Stand 02/90).

5.2. Prüfungen und deren Ergebnisse

Das Versuchsfahrzeug wurde u.a. einer eingehenden Fahrerprobung in teil- und vollbeladenem Zustand unterzogen, bei der die Freigängigkeit der Räder, das Fahrverhalten, das Bremsverhalten, das Lenkverhalten, das Verhalten bei hohen Geschwindigkeiten geprüft wurde.

Ergebnis: Unter verkehrsüblichen Betriebsbedingungen wurden keine negativen Auswirkungen auf die Betriebs- und Verkehrssicherheit des Fahrzeugs festgestellt.

Aufgrund der angewendeten Verfahren ist sichergestellt, daß die Meßgenauigkeit der quantitativen Prüfergebnisse sowohl den Anforderungen der unter Punkt 5.1. gelisteten Prüfgrundlagen als auch dem Erlaß des Bundesministeriums für Verkehr BMV/StV13/362300-02 vom 19.04.1984 entspricht.

5.3. Gültigkeit der Prüfergebnisse

Die Prüfergebnisse beziehen sich ausschließlich auf die unter Punkt 3. beschriebenen Prüfgegenstände unter Berücksichtigung des unter Punkt 4. angegebenen Verwendungsbereiches.

6. Besondere Hinweise für den amtlich anerkannten Sachverständigen/Prüfer oder Prüfenieur zur Durchführung der Begutachtung

siehe 4.

7. Angaben zum Fahrzeugbrief/Fahrzeugschein

Ziff. 13
(Höhe) : (neu festlegen)

Ziff. 33
(Bemerkungen) : M.H&R-FAHRWERK: FEDERN (KENNZ. V/H: 29 590 VA / 29 590 HA)U. DÄMPFER(KENNZ. V/H: 3709452 / 3759452); FEDERBEINE M.

Prüfgegenstand : Fahrwerksänderung
Typ : 29 590
Antragsteller : H&R Spezialfedern GmbH & Co. KG, 57368 Lennestadt

AUSSENGEWINDE, ABST. ZW.MITTE D.(OB.)
FEDERBEINBEFEST.SCHRAUBE U.FEDERTEL-
LEROBERKANTE: ACHSE 1/2: 145 MM/245MM*

8. Anlagen

- B Bestätigung des ordnungsgemäßen Ein- bzw. Anbaus
V Vordruck gemäß Verkehrsblatt 1994, Heft 3, Seite 148

9. Schlußbestätigung

Die im Verwendungsbereich aufgeführten Fahrzeuge entsprechen nach der Umrüstung - bei Beachtung der genannten Auflagen/Hinweise - insoweit den heute gültigen Vorschriften der StVZO.

Dieses Teilegutachten umfaßt die Seiten 0 sowie 1 bis 0 - einschließlich aller unter Punkt 8. aufgelisteten Anlagen - und darf ohne schriftliche Genehmigung des Prüflaboratoriums nicht auszugsweise vervielfältigt werden.

Es verliert seine Gültigkeit, wenn sich auf die Umrüstung bezogene Vorschriften ändern oder wenn die Fahrzeuge Änderungen aufweisen, die die beschriebene Umrüstung beeinflussen.

Kopien haben nur Gültigkeit, wenn sie mit originalem Firmenstempel und Originalunterschrift des Antragstellers gekennzeichnet sind.

30.10.95
fä/pc

TECHNISCHER ÜBERWACHUNGS-VEREIN RHEINLAND E.V.

PRÜFLABORATORIUM

anerkannt von der Anerkennungsstelle
des Kraftfahrt-Bundesamtes der
Bundesrepublik Deutschland
unter KBA-Anerkennungs-Nummer KBA-10/1



Dipl.-Ing. Fäler
(amtlich anerkannter Sachverständiger
für den Kraftfahrzeugverkehr)

